

## Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahr 2023 im Zweiten Bildungsweg

Vorgang	Bezug zur ZBWV *)	Termin / Frist
Übermittlung der Vorschläge für den Prüfungsvorsitz an das MBS	§ 31	27.06.2022
Unterrichtsbeginn		22.08.2022
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **)	§ 24 Absatz 4 Satz 2	spätestens am 02.09.2022
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 09.09.2022
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 16.09.2022
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Absatz 1	spätestens am 30.09.2022
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Absatz 5	spätestens am 06.02.2023
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 24.04.2023
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 26.04.2023, spätestens am 28.04.2023
Unterrichtsende für das vierte Semester		28.04.2023
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	vom 02.05.2023 bis spätestens 12.05.2023
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 1	vom 15.05.2023 bis spätestens 25.05.2023
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 2 § 38 Absatz 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 31.05.2023
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 31.05.2023
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **)	§ 38 Absatz 4 § 38 Absatz 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 31.05.2023
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 3 und 5	frühestens drei Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 16.06.2023
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 30.06.2023

\*) Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490), die zuletzt durch Verordnung vom 30. September 2015 (GVBl. II Nr. 46) geändert worden ist.

\*\*) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.